



KUNDMACHUNG

Phillip Schöch, M.Sc.
T +43 5522 4915 103

AZ 120-0/25.ps
Zwischenwasser, 11.02.2025

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser

in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Aus Anlass von „Baggerarbeiten“ wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Obere Gasse“, ab der Einmündung „Fidelisgasse“ bis zur Abzweigung „Daliebisstraße“ im Zeitraum vom 17. bis 18. Februar 2025, jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr, für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziff. 1 StVO 1960 „Fahrverbot“ und durch Hinweiszeichen nach § 53 Ziff. 16b StVO 1960 „Umleitung“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Jürgen Bachmann, MSc



An der Amtstafel

angeschlagen am: 11.02.2025/ps

abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _basiswest, Marko Türtscher; marko.tuertscher@basiswest.at, mit der Bitte um Auf- und Abbau der Absperrungen sowie der Straßenverkehrszeichen
- _INFRA; infra@zwischenwasser.at, mit der Bitte um Bereitstellung der Absperrböcke sowie Straßenverkehrszeichen
- _Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at
- _Harmoniemsuik Muntlix; info@hm-muntlix.at
- _Anrainer